



Wirtschaftskammer Salzburg
Wirtschaftsparlament
Julius Raab Platz 1
5020 Salzburg

Salzburg, am 30. 10. 2017

Antrag der Delegierten Komm. Rat Wolfgang Reiter und Mag. Andreas Gfrerer an das
Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 21. 11. 2017

Betrifft: SGKK – Meldeverstöße: Fristsetzung statt sofortige Verzugszinsenanrechnung

Wenn es bei der Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) von einem Betrieb betreffend der Abgabe der SV-Beiträge zu einem Meldeverstoß kommt, wird das säumige Unternehmen bei der Erstmaligkeit schriftlich darauf aufmerksam gemacht. Bei einem weiteren Meldeverstoß durch denselben Betrieb werden jedoch sofort und ohne jegliche Ankündigung Verzugszinsen zu den abzuführenden SV-Beiträgen berechnet. Wie dem Geschäftsbericht der SGKK aus dem Jahr 2016 zu entnehmen ist, wurden daraus unter dem Titel „Verzugszinsen und Beitragszuschläge“ insgesamt € 1.001.686,67 eingenommen (gegenüber dem Jahr 2015 sogar ein Plus von 7,2%). Diese Praxis der rigorosen Eintreibung von Verzugszinsen ohne weitere Mahnung mit Fristsetzung ist wohl als sehr hart zu betrachten.

Als Mitglieder des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Salzburg stellen wir daher folgenden

Antrag:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Salzburg möge mit den zuständigen verantwortlichen Gremien in der Salzburger Gebietskrankenkasse in Verhandlungen treten und daraufhin einwirken, dass es künftig bei einem Meldeverstoß zu einer schriftlichen Fristsetzung von 14 Tagen zur Nachmeldung – wie zum Beispiel es auch das Finanzamt praktiziert – kommt.

Komm.Rat Wolfgang Reiter
(Delegierter zum Wirtschaftsparlament)

Mag. Andreas Gfrerer
(Delegierter zum Wirtschaftsparlament)

**Dein Freund
in der Wirtschaft**

Salzburger Wirtschaftsverband

Wartelsteinstraße 1 . A-5020 Salzburg . T +43 (0) 662 87 24 87 . F +43 (0) 662 87 24 87 26
www.wirtschaftsverband-salzburg.at . salzburg@wirtschaftsverband.at